
Bauablauf und Vertragsgestaltung bei 2-stufigem Einbau von Fenstern und Türen mit Vorab-Montagezargen

Ausgabe April 2022

Merkblatt VOB.05

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e.V., Frankfurt

ift Rosenheim

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblatts beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2022



Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Anwendungsbereich und Begriffsdefinitionen	3
2.1	Anwendungsbereich	3
2.2	Einschlägige Regelwerke	4
2.3	Begriffserklärungen	4
3	Ausführungs- und Bauablaufplanung, Leistungsbeschreibung und Vertragsinhalte	8
3.1	Ausführungs- und Bauablaufplanung	8
3.2	Leistungsbeschreibung	8
3.3	Ergänzende Vertragsinhalte	9
4	Anforderungen während der Projektabwicklung	9
5	Literaturverzeichnis	10
Anhang 1	Baurechtliche Regelwerke und Gesetze	11
A 1.1	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A), Ausgabe 2019	11
A 1.2	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil B (VOB/B), Ausgabe 2016	11
A 1.3	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der bei Drucklegung der Fassung	13
Anhang 2	Übersicht über relevante ATV	15
Anhang 3	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) des VFF	16

1 Einführung

Durch eine 2-stufige Fenstermontage kann das risikominimierte, qualitätsbewusste und nachhaltige Bauen umgesetzt werden. Zudem ermöglicht diese im Laufe der Gebäudenutzung eine unkomplizierte und kostengünstige Fenstermodernisierung.

2-stufige Fenstermontage fördert die Qualität, reduziert Risiken und ist nachhaltig.

Der 2-stufige Fenstereinbau mit Vorab-Montagezargen ist für alle am Bau Beteiligten (Fensterbauer, Planer, Bauherr, Nutzer, angrenzende Gewerke) eine Ausführungsvariante, die es erforderlich macht unter den verschiedenen Sichtweisen der Beteiligten und anhand relevanter Aspekte wie Technik, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Baurecht zu angepassten Planungs-, Ausführungsabläufen und vertraglichen Regelung zu kommen.

angepasste Planungs-, Ausführungsabläufe und vertraglichen Regelung nötig

Für 2-stufige Montagekonzepte gibt es in der ift Fachinformation MO-06/01 „2-stufiger Einbau von Fenstern und Türen mit Vorab-Montagezargen“ [1] umfassende Erläuterungen zu Anforderungen und Konstruktionsarten, eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie Anschluss- und Ausführungsbeispiele. Für die am Bau Beteiligten Bauherrn/Auftraggeber/Kunde; Planer/Architekt/Bauleiter; Fensterbau- und Montagefachbetrieb sowie angrenzende Gewerke sind hier ergänzend übersichtlich alle relevanten Aspekte eines 2-stufigen Montagekonzepts dargelegt.

ift Fachinformation MO-06/01

Dieses Merkblatt richtet sich neben ausführenden Fensterbau- und Montagefachfirmen vorrangig auch an Bauherrn, Planer, Architekten sowie an die angrenzenden Gewerke und dient unter anderem als Entscheidungshilfe und Ratgeber für angepasste Bauabläufe bei 2-stufigen Fenstermontagen.

Betrifft alle am Bau Beteiligten

2 Anwendungsbereich und Begriffsdefinitionen

2.1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt gilt fachlich für Fenster, Fenstertüren, Außentüren und ähnliche Bauteile aus allen Rahmenmaterialien.

Erfasste Produkte

Dieses Merkblatt gilt in rechtlicher Hinsicht sowohl für den VOB/B-Bauvertrag als auch für BGB-Bauverträge, bei denen die Geltung der VOB/B nicht vereinbart wurde.

Rechtlicher Rahmen

Der 2-stufige Fenstereinbau macht es erforderlich, dass die am Bau Beteiligten damit verbundene Planungs- und Bauabläufe entgegen eventueller

Hinweise zur Vertragsgestaltung

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage www.window.de
E-Mail: vff@window.de



Verband Fenster + Fassade